

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1919)  
**Heft:** 20

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:  
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Baltassars Gastmahl. — Belsazar. — Necessitatibus Sanctorum Communicantes . . . — Der Friedenspräliminarvertrag mit Deutschland. — Luzernerwahlen. — Dekret des Grossen Rates des Kantons Bern betreffend die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten — Warnung.

**Baltassars Gastmahl.**

**Aus Demütigung zur Höhe.**

**Aus stolzer Höhe in die Tiefe.**

Naboned war der letzte chaldäisch-babylonische König. Er herrschte von 555—538. Bereits brach — um ein Bild Daniels zu gebrauchen — der Bär mit dem Auftrag: friss weiter; friss um dich, aus den Wäldern hervor — der Perser nämlich. Der Glanzstern. Cyrus, der Bringer des silbernen Reiches, Cyrus, der gottgewählte Heide reinerer Religion, war aus dem Perserwolke aufgegangen. Cyrus hatte Ekbatana erobert. Das medische Reich im engeren Sinne des Wortes erlitt den Todesstoss oder vereinigte sich mit den Persern. Jetzt entbrannte der Kampf um Babylonien. Um 538 wurde Naboned gefangen. Vielleicht wusste Baltassar [Belsazar], der Kommandant und Stadtkönig von Babylon, wahrscheinlich Naboneds Sohn, noch nichts um dieses Verhängnis. Er hielt in Babylon ein glänzendes Gastmahl, wie nur die Morgenländer es zu entfalten verstanden. Trotz des Ansturmes der neuen Völker fühlte er sich in der Riesenstadt und in den Bollwerken übermütig sicher und Babel für nicht erobert. Naboned hatte die Götter der eroberten und besessenen Städte nach Babylon bringen lassen. Mit ihren Statuen prunkte Baltassar beim Mahle und liess dazu die herrlichen Tempelgefässe, die einst Nabuchodonosor, der Vollzieher eines göttlichen Strafgerichtes, „der Knecht Jahwes“, aus dem heiligen Tempel in Jerusalem weggenommen hatte, in die wogenden Hallen bringen, wo er mit den Tausend speiste und Wein trank. Nabuchodonosor hatte die heiligen Gefässe bei der Zerstörung der Stadt geraubt und als Beute davon getragen, doch ihrer mit einer gewissen Ehrfurcht geschont. Der Epigone Baltassar vermischte sie mit dem heidnischen Greuel und schändete sie für die irdische Lust. Ein Fest des Relativismus u. Imperialismus ward mit heidnischem Kulturübermut gefeiert. Da erschienen jene Knöchelfinger einer Menschenhand mitten im rauschenden Feste. Sie schrieben gegenüber dem grossen Leuchter auf die weisse Kalkwand des königlichen

Prunksaals eine geheimnisvolle Schrift. Baltassar sah die hohle Hand, die schrieb. Er erblasste; seine Hüftgelenke erschlafften und seine Kniee schlugen an einander. Als die gerufenen Weisen die Zeichen trotz aller Versprechen nicht deuten konnten — und die Bestürzung sich steigerte, erschien die Königinmutter und erinnerte an die Zeiten Nabuchodonosors [Nebukadnezars] und an den damaligen hebräischen Minister, den gelehrten, jetzt vergessenen — Daniel, den Nabuchodonosor so hoch geehrt hatte. Man rief Daniel. Er erschien. Feierlich und kühn erinnerte der Prophet zunächst an Nabuchodonosors Höhe und Fall und an dessen neuen Aufstieg aus der Tiefe. Gott selbst habe Nabuchodonosor ein Reich höchster Kultur geschenkt, ihn das goldene Haupt werden lassen. Als aber sein Herz stolz ward, liess ihn Gott — so erinnerte Daniel — in Wahnsinn verfallen, so dass er bei den Waldeseeln und Tieren des Feldes hausté — „bis er einsah, dass der höchste Gott über die Reiche der Menschen Macht hat und über sie setzen kann, wen er will“. Demütige Busse führte — so betonte Daniel feierlich — Nabuchodonosor noch einmal auf die Höhe. Du aber — so redete nun Daniel den Stadtkönig an —, Baltassar, sein Nachkomme, hast, obwohl du dies alles wusstest, die Lehre der Geschichte nicht erkannt: du blähest dich auf, und in Macht- und Siegesgewissheit und Lusttäumel willst du dich nicht demütigen. Dort an der Wand steht die Schrift für dich mene — tequel — peres: Mane — Tekel — Phares: Gott hat dein Reich gezählt und es preisgegeben — du warst auf der Wage gewogen und zu leicht befunden — dein Reich wird zerteilt und den Meden und Persern gegeben.

Einst hatte Daniel dem grossen, aber übermütig gewordenen Nabuchodonosor zur Verkündigung des Strafgerichtes einen Trost beigefügt: du wirst aus tiefster Erniedrigung dich wieder erheben, wenn du büssest. Für den Uebermut Baltassars, der aller Menschlichkeit spottet und mit Göttlichem und Menschlichem spielt das Heilige schändet, hatte Daniel — keinen Trost. Kühn duldet er die Ehrung mit Goldkette und Purpur: für wenige Stunden soll der Prophet nach Naboned und Belsazar der Dritte im Reiche sein — was kümmert ihn der Tand, ihn, der in die Weltpläne Gottes blickt. Belsazar trank wohl trotz des ungeheuerlichen Zwischenfalles mit jenen Tausenden weiter. — Er geriet in jene schreckliche Stimmung, die der Mensch um jeden Preis

besiegen soll, verhindern soll: — müssen wir doch einmal zu Grunde gehen, dann lasst uns noch das Leben überschäumend geniessen —: ihr Schenken, noch mehr Wein her... (Vgl. Bettex: Aus Israels Geschichte S. 59.)

Durch Sorglosigkeit oder Verrat der Besatzung drangen aber die Feinde, die den in der heissen Zeit seichten Euphrat in den künstlichen See Sippara abgeleitet haben sollen — zur Ueberraschung aller in die Stadt.

„Und in jener Nacht noch ward Belsazar, der König der Chaldäer, getötet“ (Dan. 5, 30).

Aus dem einst wilden Raubvolke der Perser aber stieg Cyrus empor, der durch seine Befreiung der Juden aus Babylon — ein Christus, ein Vorbild des Erlösers ward, ein Wegbereiter zum Messias hin.

Baltassar, der die Zeichen der Zeit und die Mahnungen der Weltgeschichte in den Wind geschlagen hatte, ward das tragische Beispiel bleibenden Unterganges in Tagen, da er sich unerschütterlich schien, unnahbar für einen Feind.

Nabuchodonosors Fall und Aufstieg aber bleibt eine eigenartige, gegenteilige Lehre der Geschichte: aus Demütigung zu neuem Leben — mit Gott.

Auch jedem von uns schreibt eine geheimnisvolle, buchführende Hand auf Sand und Wand und ins Buch des Lebens und Todes Tag für Tag und Tat für Tat, Verdienst und Schuld.

Nur eine andere Hand greift, wenn wir gläubig mitwirken wollen, der Knöchelhand hemmend in ihre schaurigen Finger — die Erlöserhand des Gekreuzigten von Kalvaria, des Auferstandenen des Ostermorgens; sein Blut vermag Wandschriften der Knöchelhand zu löschen und Tragödien einen guten Ausgang zu geben.

A. M.

## Belsazar.

Die Geschichte des Königs Baltassar aus dem Buche Daniel bot schon seit alters grosse kritische Schwierigkeiten dar. Die Popularität, die des Königs tragisches Ende seit Heines schönem Gedicht gefunden, steht in umgekehrtem Verhältnis zu dem, was der Geschichtsschreiber genaueres Persönliches weiss. Er soll der Sohn Nabuchodonosors und König von Babel gewesen sein. Auf ihn soll, wenigstens nach der Kapiteileinteilung der Vulgata, Darius der Meder das Reich erhalten haben, der, 62 Jahre alt, das Reich in 120 Satrapien einteilte, und Daniel hoch in Ehren hielt, wie es auch noch unter der Regierung des Persers Cyrus geschah. (Das letzte Datum im Buche Daniel ist aus dem dritten Jahre Cyrus'.) Also muss man annehmen, Darius der Meder sei nicht Darius der Perser, der zweite (oder wenn man Barzia auch rechnet der dritte) Nachfolger des Cyrus. Aber wie kann man einen Meder auf den Thron von Babel setzen, bevor Cyrus mit seinen Medern und Persern diese Stadt erobert hat?

1. Nach dem Tode Nabuchodonosors war dessen Sohn Amil-Marduk (Evilmerodach) gefolgt, aber schon nach drei Jahren von seinem Schwager Nergal-scharussur ermordet. Nach ebenfalls dreijähriger Regierung folgte dessen Sohn Labasi-Marduk, der aber nach wenigen Monaten von Nabonaid entthront wurde. Dieser

Nabonaid setzte nun aber seinen Sohn Baltassar unter dem Titel König von Babel als Mitregent ein. Im Sommer 539 schlug Cyrus das Heer Nabonaid's und die medisch-persischen Truppen zogen unter dem Befehle des Gobrias (Gubaru), des Statthalters von Gutium, in Babel ein. Nabonaid wurde gefangen und als Statthalter über Karamanien eingesetzt, Baltassar aber einige Tage darauf bei der Einnahme des königlichen Palastes durch Gobrias getötet. Erst nach drei Jahren nahm Cyrus den Titel König von Babel an; diesen Titel trug, wenigstens für ein Jahr bezeugt, sein noch junger Sohn Kambyses.

Ist der Baltassar, der Sohn Nabonaid's, der Baltassar Daniels?

Umgebracht wenigstens wurde er und er war der letzte babylonische Chaldäerkönig; auf ihn folgte wirklich die Herrschaft der Meder und Perser. Aber passt die Situation des Gastmahles zur damaligen Lage in der Stadt, die schon in Feindeshand war? Vernünftig waren die Verheissungen des Königs nicht; er konnte doch kaum auf Entsatz hoffen; nachdem sein Vater das Reich aufgegeben hatte, hatte es keinen Sinn mehr, den Rang eines Dritten im Reich auszuspielen. Aber das ganze Gastmahl war ja eben das tollkühne Gebahren eines Orientalen und die wirkliche Einsetzung Daniels als Dritten im Reiche kann gut als Tat des Spottes und des „Galgenhumors“ gedeutet werden. Dass Baltassar nicht der wirkliche Sohn Nabuchodonosors war, tut nichts zur Sache; denn Sohn heisst auch bloss „Nachfolger auf dem Throne“, wie das anderswo sicher bezeugt ist.

Aber Darius der Meder, der nach Baltassar das Reich an sich nahm? So wie die Urkunden bis heute vorliegen, kann bloss Gobrias in Betracht kommen. Nicht Kambyses, denn er war zu jung, nicht 62-jährig wie Daniel schreibt, nicht Kyaxares II., der Cyropädie, wie man auch schon vorgeschlagen; denn der war längst tot, ebensowenig sein Sohn Astyages, den Cyrus 553 geschlagen hatte. — Gobrias aber war von Cyrus zum Generalstatthalter eingesetzt worden. In der gleichen Zeile der Nabonaid-Annalen heisst es weiter: Gouverneure ernannte er; da hätten wir die 120 Statthalter urkundlich angedeutet. Aber der Name? Darius, Sohn des Assuerus? Xenophon und Ktesias sprechen von einem jüngern Sohn des Cyrus mit Namen Tanyorxarkes oder Tanaoxares; nach den Urkunden heisst er aber Bardija oder Barzia! Man hat den Namen Tanyoxartes als Titel aufgefasst = tanwachsathraka = minore imperio fretus. Es liesse sich denken, dass aus diesem Titel Daris missverstanden wurde. Es liesse sich denken. Aber dazu kommt noch eine fernere Schwierigkeit. Daniel befindet sich im dritten Jahre Baltassars in Elams Hauptstadt Susa. War Susa im Jahre der Eroberung Babels überhaupt noch in der Hand Babels? Schon im Frühling 546 unternahmen die Perser von Elam aus, das also bereits unterworfen war, einen Vorstoss in die Euphratebene und setzten in Erech einen persischen Statthalter ein. Unter Baltassar, dem Sohne Nabonaid's, kann demnach Daniel nicht in Susa gewesen sein, es ist also ein anderer Baltassar zu suchen, aber da man vor 539 an keinen Meder in Babel als König denken

kann, so muss man zugleich den Schauplatz der Baltassargeschichte anderswohin verlegen und zwar eben gerade am wahrscheinlichsten nach Susa, wo sich Daniel aufhielt und das, laut Buch Esther, überhaupt stark von Juden bewohnt war.

2. Das Buch Baruch kennt einen Baltassar, Sohn Nabuchodonosors, wo Sohn gemäss Zusammenhang nicht wie bei Daniel als „Nachfolger“ gedeutet werden kann. Die keilschriftlichen Quellen haben allerdings bis heute noch immer nichts beigebracht, was die Existenz dieses Baltassars bezeugte. Aber ich denke, es ist eigentlich nicht notwendig, auf das Auftauchen dieses Namens zu warten, da die Sache selber schon da ist. Baltassar (Bel-sar-ussur) wird auch Marduk-sar-ussur geschrieben. Es wäre nun wohl denkbar, dass Amil-Marduk nur eine Kurzform für Marduk-sar-ussur sei, so dass der Baltassar bei Baruch und Daniel und der Evilmerodach dieselbe Person wäre.

Manches stimmt mit dieser Aufstellung. Nach Berossos war Evilmerodach launisch und wohlhüftig, eigenmächtig und ausschweifend; das Mahl würde ihm wohl entsprechen. Auch regierte er drei Jahre: sein erstes Datum ist 7. Oktober 562, sein letztes 8. Juli 560, ferner wurde er ermordet, wie Megasthenes und Berossos berichten und, da das zwischen 8. und 14. Juli 560 geschehen sein muss, liegt nichts im Wege, die Ermordung in die Sommerresidenz nach Susa zu verlegen.

Darius der Meder ist allerdings auch in dieser Aufstellung schwer irgendwo unterzubringen. Aber man beachte, dass Vulg. 5, 31 in der hebr. Bibel 6, 1 ist, also in keinen innern Zusammenhang mit der Baltassargeschichte tritt. Es liesse sich sogar denken, dass der Mörder und Nachfolger Nergal-sar-ussur Susa freiwillig den Medern überliess, so friedlich klingt Dan. 5, 31.

Denkbar wäre aber auch die Existenz eines von Evilmerodach verschiedenen wirklichen Sohnes Nabuchodonosors, der Baltassar hiess, der in Susa Statthalter unter seinem Bruder gewesen wäre; dann hätten wir wieder eine Erklärung für das Versprechen, den Schriftdeuter zum Dritten im Reiche machen zu wollen.

3. Lindl (in Cyrus Seite 92) denkt leise auch an Nergalsarussur als Darius den Meder, indem er zu dessen Namen in Klammer mit Fragezeichen beifügt: Meder von Geburt.

4. Man könnte auch an Pseudo-Parzia denken, der unter Kambyes sich zum König in Babel erhob, Darius der Meder wäre dann Darius der Perser. Meder und Perser braucht nicht als Gegensatz empfunden zu werden, da ja Perser bloss Teilbegriff von Meder ist. Immerhin müsste dann die Altersangabe bei Darius als Schreibfehler angesehen werden (etwa 32 statt 62). Von diesem Darius wissen wir ja sicher, dass er das Reich in Provinzen einteilte. Allerdings erreichte Daniel dadurch ein hohes Alter, etwa 90 Jahre. Auch stimmte die Reihenfolge Baltassar — Darius — Cyrus nicht mehr (6, 28).

Wie man sieht, ist die Frage noch dunkler als man nur ahnen möchte, so dunkel, dass man die Zahl der Hypothesen noch um einige vermehren kann, ich nö-

tierte mir seiner Zeit ein Dutzend, doch glaube ich bloss die Gleichung Baltassar = Amil-Marduk vertreten zu können.

Die Bibel ist auch, rein literarisch betrachtet, ebenso gut ein Geschichtszeuge wie die babylonischen und griechischen Urkunden.

Dr. Herzog.

## Necessitatibus Sanctorum Communicantes . . .

### Für den österreichischen Klerus.

Steuern wir nach Kräften der Notlage des österreichischen Klerus, besonders in Vorarlberg, Tirol, Deutsch-Oesterreich. Die Anschaffung einer schwarzen Priesterkleidung zehrt fast ein ganzes Jahreseinkommen eines Mitgliedes des Seelsorge- und Lehrklerus auf. Dazu tritt die sonstige Not und der allseitige Ruf an den Klerus, der Not des Volkes aufzuhelfen. Unterstützung mit schwarzen Priesterkleidungen, getragenen, noch brauchbaren Kleidungsstücken, mit Kleidern verstorbener Priester, ist gegenwärtig ein hervorragend gutes Werk der Nächstenliebe. Ebenso sind Geldsendungen gerade gegenwärtig Hülfe in höchster Not. Was wir unseren Brüdern getan, haben wir Christo selber getan. Wie ziemt es sich erst in diesen Tagen der internationalen Zerrissenheit, dass der katholische Klerus nicht nur auf dem Glaubensgebiete, sondern vor allem auch auf dem Gebiete der Nächstenliebe keine Grenzen kenne. Welch herrliches Werk, nicht nur den Brüdern Christi, sondern den Stellvertretern Christi Liebesdienste in grosser Not zu leisten. Möge der ganze Klerus wie Ein Mann aufstehen, wie Ein Hülfebereiter, jedes Mitglied nach dem Masse seiner Möglichkeit. Machen wir uns nach einem Worte Jesu den notleidenden österreichischen Klerus in doppeltem Sinne zum Freunde: er wird am Altare auch unserer inneren Seelsorgsanliegen und unseres Vaterlandes gedenken. Das Gebet der Notleidenden hat eine besondere Kraft. Leo XIII. bemerkt in seinem Rundschreiben über die christliche Demokratie: das christlich gespendete Almosen bringt die Menschen in einer ganz besonderen Weise sich nahe: Cor unum — anima una! Kleidersendungen sind an die Vermittlungsstelle: Pfarrer Kilian Hofenstein, Buchs (Rheintal) — Geldsendungen an die bischöfliche Kanzlei St. Gallen (Postcheck-Konto IX 477, erbeten.

A. M.

## Der Friedenspräliminarvertrag mit Deutschland

steht, man mag sich noch so sehr in die französische und englische Mentalität hineinleben und deren berechnete Seite vorurteilsfrei erforschen und anerkennen — in scharfem Gegensatz zu den Wilsonpunkten und noch mehr zur päpstlichen Friedensnote. So kann kein Weltfrieden entstehen, kein Beginn besserer internationaler Verhältnisse angebahnt werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, Deutschland Räte zu erteilen. Aber so kann wohl Deutschland nicht unterschreiben. Das deutsche Volk hat einen solchen Ekel am Krieg und am imperialistischen Militarismus gewonnen, dass es wahrhaft nicht nötig ist, dieses grosse, edle Volk wie ein wildes Tier hinter internationale und wirtschaftliche Drahtverhaue einzusperren. So züchtet man ein neues, verwegenes, verzweifelttes Alldeutschum und einen weltgefährlichen

Bolschewismus. Wir haben in letzter Nummer eine leise aufsteigende Kurve eingezeichnet. Sie kann noch bei den Verhandlungen erscheinen. Es ist schwer denkbar, dass Wilson, selbst hinter einem zweiten Drahtverhau eingeeengt, auf die nüchternen Gründe Deutschlands und auf den Notschrei der besiegten Völker schweigen kann oder muss. Es sollte um jeden Preis ein Boden internationalen Vertrauens gefunden werden. Vielleicht wird ein Weltpapstwort nötig. — Nie aber darf in Deutschland die Verzweiflung überhandnehmen. Jetzt gilt es, die ganze Macht der religiösen Kräfte zu entfalten. Auf diesem Gebiete haben ganz besonders die Katholiken eine gewaltige Aufgabe. Es gilt aber auch, alle religiösen Kräfte im Lande wachzurufen. In solchen Lagen hilft nur — Christus. Und aus ungeheuerlichen Demütigungen vermag eine edelste Blüte in christlichen Nationen zu spriessen: et erunt omnes docibiles Dei. Die langsam wachsende Blüte der Religion und Kultur ist nicht an die Rolle eines Grosstaates ersten Ranges geknüpft. Aufgabe der deutschen Diplomatie in diesen Tagen wäre es: die Not Deutschlands mit überwältigenden nüchternen Beweisen zu schildern und an sie den Erweis zu fügen: dass Deutschland den Krieg hasst, und eine grosse Friedenszeit um jeden Preis anbahnen will. Auf dieser Grundlage muss es seine Bitten, seine Vorschläge und seine Forderungen gegenüber Zermalmungsplänen erheben. Jedes Raseln und Drohen mit Zukunftssäbeln und Verzweiflungsplänen schüttet nur ganze Fässer Oel in das Leidenchaftsfeuer der Entente. Man übersehe nicht: jetzt zieht ganz Paris nach Nordfrankreich, um die Kriegswüste zu sehen und die Kriegswüstenbänder in Belgien. Damit vergleicht man Deutschlands unversehrte Gebiete (mit Ausnahme Ostpreussens) und meint: Deutschland Riesenrechnung auf Riesenrechnung vorlegen zu können. Hier sollte eine Verständigung einsetzen.

Das Buch von Versailles bedarf, im Namen der Menschheit, nicht bloss im Namen Deutschlands, einer wesentlichen Ueberprüfung. Es ist allzusehr im alten Stil geschrieben.

A. M.

### Luzernerwahlen.

Die konservative-christlich-soziale Partei, die zugleich mit den vaterländischen Aufgaben immer auch für die Rechte der Kirche theoretisch und praktisch, freimütig und fruchtbar eingetreten ist und das religiös-sittliche Leben wie das christlich-soziale Streben energisch fördert, dabei die bürgerliche Parität mit allem Ernste schützte — hat am letzten Sonntag im Kanton ihren Besitzstand kräftig gewahrt und z. T. gemehrt. Der Erfolg ist sehr erfreulich: aber gewisse ernste, warnende Seiten dürfen nicht übersehen werden. Der Fortschritt sollte unter den jetzigen Umständen ein noch grösserer sein. In der Stadt ist trotz aller vielseitigen positiven Arbeit der Besitzstand der Partei in den letzten Jahren in keiner Weise wesentlich verstärkt, eher gemindert worden, wenn auch die tüchtige Neuarbeit der Christlich-Sozialen zweifellos Mehrung und Stärkung für die Zukunft verspricht und gewisse religiös sich betätigende liberale Kreise bei der gegenwärtigen grossen Krisis der Partei — freilich durchaus nicht überall — aber da und dort zur konservativen Partei hinneigen. Das gilt vom Lande und der Stadt. Doch beurteile man die Lage

ja nicht zu optimistisch. Eine Kritik muss ausgesprochen werden. Der hochehrwürdige soziale Einschlag der Partei — darf nicht die Bedeutung der Gewerbetreibenden und des selbständigen Mittelstandes im kulturellen Leben und im Rat systematisch unterschätzen: auch dürfen die Ständeströmungen innerhalb der Partei nicht das Verständnis für das Grundsätzliche und die intellektualistische Gesamtführung und Führer in den Hintergrund drängen.

Die Kirche und ihre Pastoration reichen weit über die Partei hinaus. Aber die Kirche bedarf durchaus wie das Vaterland einer Partei, die katholische Grundsätze theoretisch und praktisch bekennt und die Rechte der Kirche verteidigt und alles positiv Christliche einigt oder kartellmässig zusammenführt, christliche Sozialarbeit und Ständeversöhnung fördert und die staaterhaltenden Schichten und Kreise auf religiösem, vaterländischem und antirevolutionärem Boden eint.

Die Aufgabe einer solchen Partei ist in der jetzigen Zeit der Geisterscheidungen und in Rücksicht auf die bei allen Zwischenfällen so notwendige Ständerversöhnung eine so wichtige wie noch nie. Viele meinen: die Partei sollte ihren Namen: konservativ ablegen, der veraltet sei, und sich einfachhin katholische Partei nennen. Das würde die Partei stärken und viele gemässigte Liberale in diesen Tagen der Scheidung ihr zuführen. Wir konnten uns bis jetzt durchaus nicht zu dieser Auffassung bekennen und werden uns später einmal in einer Zeit ohne Wahlkämpfe darüber näher mit ausgeführten Gründen aussprechen, auch selbstverständlich die Spalten des Blattes zur Diskussion über diese auch schweizerische Angelegenheit öffnen. Für heute nur dies eine: nicht der Name, sondern die katholische Grundsätzlichkeit und der christliche und vaterländische Geist sind das Ausschlaggebende.

A. M.

### Dekret des Grossen Rates des Kantons Bern betreffend die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
in Ausführung des § 50 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern vom 18. Januar 1874,

auf den Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:

§ 1. Die Geistlichen der staatlich anerkannten römisch-katholischen Kirchgemeinden haben Anspruch auf Staatsbesoldung.

§ 2. Die vom Staate auszurichtende Barbesoldung an die römisch-katholischen Geistlichen richtet sich nach deren Dienstzeit gemäss der in § 3 festgestellten Klasseneinteilung. Tritt im Laufe eines Jahres die Berechtigung zum Bezug einer höhern Besoldung ein, so wird letztere vom Beginn des nächstfolgenden Kalendervierteljahres an ausgerichtet. Für diejenige Zeit, welche ein Geistlicher ausserhalb des Kirchendienstes zubringt, ohne nach § 35 des Kirchengesetzes Urlaub erlangt zu haben, wird weder Besoldung ausgerichtet, noch findet ein Vorrücken im Dienstalter statt. Die Dienstzeit als Hilfsgeistlicher in einer staatlich anerkannten Kirchgemeinde oder in einer der im Dekret vom 9. Oktober 1907 vorgesehenen Filialgemeinden nach der Aufnahme des betreffenden Geistlichen in den bernischen Kirchendienst wird ebenfalls in Anrechnung gebracht, auch wenn der Geistliche nicht vom Staate besoldet worden ist. Voraussetzung ist indessen Bestätigung der Wahl des betreffenden Geistlichen durch die Kirchendirektion (§ 29 Kirchengesetz). Der Regierungsrat ist berechtigt, nach Anhörung der römisch-katholischen Kommission und auf den Antrag der Kirchendirektion auch ausserhalb des Kantons in kirchlicher Stellung verbrachte Dienstzeit ganz oder teilweise in Berechnung zu bringen.

## § 3. Die Besoldungen der Pfarrer betragen:

Klasse	Dienstjahre	Staatsbesoldung
I	1 bis und mit 3	Fr. 3400
II	4 „ „ „ 6	„ 3600
III	7 „ „ „ 9	„ 3800
IV	10 „ „ „ 12	„ 4000
V	über 12 Dienstjahre	„ 4200

§ 4. Der Regierungsrat ist ermächtigt, an Geistliche in abgelegenen oder weitausgedehnten Kirchgemeinden, namentlich da, wo an mehreren Orten Gottesdienst oder Christenlehre abgehalten werden muss, angemessene Besoldungszulagen auszurichten. Die Pfarrer der Kirchgemeinden Biel, St. Immer, Tramelan und Münster haben Anspruch auf eine Besoldungszulage, die bis auf Fr. 400 per Jahr festgesetzt werden kann.

§ 5. In grössern Kirchgemeinden und da, wo die Verhältnisse es erfordern, können dem Kirchgemeindepfarrer durch den Regierungsrat die nötigen Hilfsgeistlichen beigegeben werden.

Ebenso kann durch die Kirchendirektion, im Einverständnis mit dem Kirchgemeinderat, einem Pfarrer, der aus irgend einem Grunde seinem Dienst nicht mehr vollständig zu genügen vermag, zu seiner persönlichen Aushilfe ein Vikar beigeordnet werden.

Überdies steht den Kirchgemeinden das Recht zu, für diejenigen Filialen, für welche der Regierungsrat einen Hilfsgeistlichen nicht bewilligt, einen ausserordentlichen Hilfsgeistlichen anzustellen. Derselbe muss dem bernischen Ministerium angehören.

§ 6. Bezüglich der Besoldung der Hilfsgeistlichen wird folgendes bestimmt: a) Die ständigen Hilfsgeistlichen (§ 5, Alinea 1) am Pfarrsitze beziehen eine Staatsbesoldung von Fr. 2600 und die ständigen Filialgeistlichen mit selbständigem Sitz am Orte der Filialkirche eine solche von Fr. 3000. Im übrigen gelten für dieselben die Bestimmungen des § 7 hiernach. b) Die dem Kirchgemeindepfarrer zu seiner persönlichen Aushilfe beigeordneten Vikare (§ 5, Alinea 2) beziehen vom Pfarrer freie Station und Fr. 500 in bar und vom Staate eine Jahresbesoldung von Fr. 1000. Sollte der Vikar nicht im Pfarrhause wohnen können oder erfordern sonst die Umstände eine höhere Besoldung, so ist dieselbe vom Regierungsrat der Billigkeit gemäss zu bestimmen, wobei der Mehrbetrag zu Lasten des Pfarrers fällt. c) Die Besoldung der ausserordentlichen Hilfsgeistlichen (§ 5, Alinea 3) liegt den Kirchgemeinden ob. Auch für diese Geistlichen gelten im übrigen die Bestimmungen des § 7 hiernach.

§ 7. Am Pfarrsitze und an Orten, wo nur ein ordentlicher oder ausserordentlicher Hilfsgeistlicher residiert, haben die Kirchgemeinden oder die für diese verpflichteten Gemeinden den Geistlichen unentgeltlich das Pfarrhaus oder, wo dieses fehlt, eine eigene Wohnung nebst Garten anzuweisen und ihnen das zu ihrem Gebrauche nötige Brennholz zu liefern; die Kosten der Unterhaltung dieser Gebäude, sowie der Garteneinfriedungen und der Zurüstung des Brennholzes liegen den Gemeinden ob.

Anstände, welche aus der Bestimmung des Alinea 1 zwischen einem Pfarrer und der Gemeinde entstehen könnten, entscheidet der Regierungsrat, wobei die Weiterziehung an den Regierungsrat stattfinden kann. Für diese letztere kommt die in § 65 des Gemeindegesetzes vorgeschriebene Frist zur Anwendung.

Die Bestimmungen von Alinea 1 und 2 finden auch Anwendung auf die Pfarrverweser.

An Pfarrsitzen, wo nebst dem Kirchgemeindepfarrer noch Hilfsgeistliche amtieren, hat der erstere den letztern die nötige Wohnung im Pfarrhause zur Verfügung zu stellen und für Beheizung zu sorgen. Da, wo dies nicht möglich ist, haben die Gemeinden im Sinne von Alinea 1 für Wohnung und Brennholz aufzukommen.

Vorbehalten bleiben überdies und werden durch dieses Dekret nicht berührt, Naturalleistungen zugunsten des Pfarrers oder der Kirchgemeinde, welche auf besonderem Rechtstitel (Stiftung, Dienstbarkeit, Ausscheidungsvertrag und dergleichen) beruhen.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Sinne der Bestimmungen von Alinea 1 die Naturalleistungen der Gemeinden zu Kultuszwecken eine Verordnung zu erlassen.

§ 8. Den Geistlichen der Kirchgemeinden Biel, Münster, St. Immer und Tramelan leistet der Staat eine angemessene, durch den Regierungsrat festzusetzende Wohnungsentschädigung. Ausserdem richtet der Staat den nämlichen Geistlichen eine Holzentschädigung aus, deren Höhe ebenfalls vom Regierungsrat zu bestimmen ist.

§ 9. Bei Erledigung einer Pfarrstelle infolge Demission oder Todesfall etc. hat bis zu deren definitiver Wiederbesetzung ein Pfarrverweser zu amtieren. Der Pfarrverweser ist im Verhältnis zur Stellvertretungszeit mit Fr. 2400 per Jahr zu entschädigen. Im Falle der Ernennung eines amtierenden Pfarrers zum Pfarrverweser einer benachbarten Kirchgemeinde ist die Pfarrverweserbesoldung durch den Regierungsrat festzusetzen.

§ 10. Die Vikariats- und Pfarrverweserstellen (§§ 5 und 9) werden gemäss § 29, Alinea 3, des Kirchengesetzes durch den Kirchgemeinderat im Einverständnis mit der Kirchendirektion besetzt. Diese Bestimmung hat auch Geltung für die ausserordentlichen Hilfsgeistlichen (§ 5, Alinea 3).

§ 11. Sämtlichen römisch-katholischen Geistlichen ist untersagt, irgendwelche Gebühren für geistliche Verrichtungen (Stolgebühren, Akzidenzien, Gebühren für Taufen, Ehen, Begräbnisse und dergleichen), unter was immer für einem Titel es sei, zu fordern.

§ 12. Den Familienangehörigen eines verstorbenen Pfarrers oder ständigen Hilfsgeistlichen (§ 5, Alinea 1) kann der Regierungsrat während drei Monaten, vom Todestage hinweg gerechnet, den Genuss der Pfarrwohnung und während sechs Monaten den Genuss des gesamten Bareinkommens zubilligen. In besonderen Fällen kann der Regierungsrat auf begründetes Gesuch hin die Barbesoldung noch für weitere sechs Monate gewähren. Die Barbesoldung des Pfarrverwesers während der Vakanz der Pfarrstelle liegt dem Staate ob. Den Familienangehörigen eines pensionierten Geistlichen kann der Regierungsrat das Leibgeding während drei Monaten vom Todestage hinweg zukommen lassen.

§ 13. Der Regierungsrat kann einem nicht wiedergewählten Pfarrer einen Besoldungsnachgenuss bis auf drei Monate gewähren; in jedem Falle bezieht der Betreffende die Besoldung noch bis zum Tage seines Abzuges. Auf Pfarrverweser und Vikarien, sowie auf Geistliche, welche ihre Entlassung nehmen, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 14. Ist die im Jahre 1918 ausbezahlte Besoldung unter Zurechnung der Kriegsteuerzulage, aber unter Ausschluss der Zulagen für Angehörige grösser als die Besoldung nach dem gegenwärtigen Dekret, so wird die höhere Summe als Besoldung auch in Zukunft ausgerichtet, solange der betreffende Geistliche seine bisherige Stelle weiter bekleidet.

§ 15. Für das Jahr 1919 werden denjenigen Geistlichen, die mit Inbegriff von Naturalleistungen und regelmässigen Bezügen irgendwelcher Art eine Besoldung von Fr. 4000 und weniger beziehen, Zulagen für unterstützungsbedürftige Angehörige im Betrage von Fr. 60 ausgerichtet. Erreicht der Betrag ihrer Besoldung mit Zurechnung dieser Zulagen nicht diejenige Summe, die sie im Jahr 1918 an Besoldung und Zulagen zusammen erhalten haben, so werden die Zulagen so erhöht, dass der Unterschied ausgeglichen wird. Immerhin dürfen die Zulagen nicht höher sein als Fr. 150 für einen unter-

stützungsbedürftigen Angehörigen. Für die fernern Jahre wird betreffend die Ausrichtung der Zulagen im Sinne dieses Artikels ein Beschluss des Grossen Rates vorbehalten.

§ 16. Die Vorschriften des Abschnittes E des Dekretes über die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung vom 15. Januar 1919 (Hilfskasse) finden auf die römisch-katholischen Geistlichen keine Anwendung. Eine spätere besondere Regelung dieser Verhältnisse bleibt vorbehalten.

§ 17. Dieses Dekret tritt rückwirkend auf 1. Januar 1919 in Kraft.

§ 18. Durch gegenwärtiges Dekret werden alle entgegengesetzten Bestimmungen aufgehoben, insbesondere die §§ 6, 7, 14 bis und mit 20 des Dekretes betreffend die Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Jura und die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen vom 9. Oktober 1907.

Bern, den 12. März 1919.

Im Namen des Grossen Rates,  
Der Präsident: Dr. Boinay.  
Der Staatsschreiber: Rudolf.

## Rezensionen.

### Wanderungen durch unsere homiletische Literatur.

Von Stadtpfarrer Franz Weiss, Zug.

#### Jugendpflege und Charakterbildung.\*

„Dass wir unserer Jugend zu unbeugsamer Energie verhelfen, ist für ihr ganzes Wachsen und Werden das Allerwichtigste“, denn „jeder empfindet oft genug, wie sehr er im Leben einen festen und ganzen Menschen braucht“. Ziel und Wert aller Jugendpflege liegt daher in einer möglichst durchgreifenden Charakterbildung der heranwachsenden Generation. Wie dieses Ziel dann im einzelnen angestrebt werden kann und soll, darüber finden sich in einem jüngst erschienenen Buche von Kaplan Jos. Könn (*Jugendpflege und Charakterbildung*. Von Jos. Könn. 80. 206 S. Warendorf i. W.; J. Schnell'sche Buchhandlung) einige grundsätzliche Gedanken und Anregungen. Der Autor, bereits durch seine aszetischen Jugendschriften weitbekannt und angesehen, ist kein Neuling mehr auf dem Gebiete der Jugendpflege. Mit einem warmen Herz und Verständnis für die Jugend verbindet er einen klaren Blick für die Notstände und Bedürfnisse unserer Zeit, was sich besonders in diesem neuen Werke vorteilhaft geltend macht. Die überaus lesenswerte und lebensvolle Schrift, die Material und Beispiele fast durchweg der allerletzten Vergangenheit und der Gegenwartsliteratur entnommen, besitzt ein aktuellstes Interesse für jeden, der aufrichtig an der Bewahrung und Förderung unserer Jugend arbeiten will, in erster Linie wohl für die berufenen Jugendpfleger des geistlichen Standes.

Nachdem einleitend das Ziel der Jugendpflege klarstellt, sowie dargetan worden, dass auch unter erschwerten Umständen eine Charakterbildung immer möglich bleibt, sind die nächsten Kapitel den grossen Zielrichtungen gewidmet, die im Dienste der Jugendpflege stehen. Da ist zuerst die Körperkultur, die Leibes- und Sportpflege, von den Modernsten als das Allheilmittel zur Erziehung einer gesunden und tüchtigen Jugend gepriesen. Die Berechtigung einer vernünftigen Körperkultur voll zugestanden, kann diese doch niemals erste und wichtigste Aufgabe der Jugendpflege sein; Gefährdung der Gesundheit, Veräusserlichung des ganzen Menschen, Verwilderung und Verrohung des Innern,

\* Anmerkung. Wir reihen diese Schriften in die homiletischen Wanderungen an, um dem Prediger auf die Wichtigkeit der Erzieher-Predigten aufmerksam zu machen.

Untergrabung der Sittlichkeit ergeben sich als die grossen Gefahren eines einseitig betriebenen Sportwesens. Belege dazu und Klagen darüber lieferte dem Autor gerade unsere Gegenwart eine reiche Zahl. Demgegenüber bleibt aber doch der charakterbildende Wert körperlicher Ertüchtigung unbestritten, und es ist daher die Sportsbetätigung in unsern Jugendvereinen nicht zu unterdrücken, nur zu zügeln und zu überwachen, damit sie richtig verstanden und geübt wird.

Wichtiger ist der Charaktergehalt der geistigen Fortbildung. Auch diese wird, selten mehr wie heute, überschätzt, indem mancher moderne Jugendpfleger alles nur vom Wissen erwartet, das Heil der Jugend in die Aufklärung setzt. Doch blosses Wissen schafft noch keinen Charakter, daher die Apostel der Aufklärung mehr Unheil, geistiges und sittliches, bewirken, als dass sie Segen bringen. Wenn die Fortbildungsschule und andere Volksbildungsbestrebungen bloss rein äussere Bildung fördern wollen, so verfehlen sie ganz oder teilweise ihren Zweck: es muss sich damit die religiöse Beeinflussung und Orientierung verbinden.

Die charakterbildende Macht der Religion liegt nämlich hauptsächlich darin, dass sie dem Menschen für sein sittliches Handeln feste Normen und machtvolle Antriebe bietet. Ohne grosse durchgreifende Prinzipien wird man nicht erzieherlich wirken können; die moderne Laienmoral mit ihrer Zerfahrenheit und Unsicherheit aller Begriffe vermag solche nicht zu geben. Eine zielklare Moral gibt nur die Religion, vorab die katholische Religion, die auf festen objektiven Fundamenten ruht. Monistische Ethik und ästhetische Kultur sind schwächliche, haltlose Surrogate. Die natürlichen Motive erweisen sich als unzulänglich zu dauernd charaktervoller, selbstloser Pflichterfüllung, dazu bedarf es der übernatürlichen, religiösen Antriebe. Der Religion kommt auch besonders in der Jugendpflege, grosse Bedeutung bei, als einer bewahrenden und einer vorbeugenden Kraft.

Trotz dieses von alters erprobten erzieherischen Wertes der Religion, steht die moderne Jugendpflege weiter Kreise einer religiösen Einwirkung entweder feindlich oder gleichgültig gegenüber. In direkt religionsfeindlichem Sinne wirken die sozialistischen Jugendverbände; schwer versündigen sich diese an der Charakterbildung ihrer Jugend durch falsches Einstellen der jugendlichen Geistesrichtung, durch Aufreizen zu Unbotmässigkeit und Rebellion, durch Erziehen zu rücksichtslosem Aburteilen, durch Verleiden der Arbeitsfreude und durch Erschweren der sittlichen Bewahrung. Mehr in indirekter Weise kommt die Religion der Jugendlichen und damit deren Charakterentwicklung zu Schaden in den interkonfessionellen Organisationen, die das religiöse Moment ausschalten und damit das Ansehen und die Bedeutung der Religion ganz in den Augen der Jungen herabwürdigen. Der Autor denkt hier sowohl an die reinen Sportvereine, wie besonders an die Wandervögel und Pfadfinder. Die beiden letztern Bewegungen erfahren an dieser Stelle eine sehr eingehende und lehrreiche Darstellung und Würdigung.

Die Erfahrung lehrt dann, dass sehr oft interkonfessionell praktisch gleichbedeutend ist mit antikatholisch, nicht nur in den Schulen, sondern auch auf dem noch so frischen Gebiete der Jugendpflege. Leicht begreift es sich daraus, dass die katholische Kirche, will sie ihre Jugend bewahren und retten, dieselbe nur in katholisch-konfessionellen Vereinen organisiert wissen will.

Grossen Einfluss auf die Charakterbildung der Jugend hat die Persönlichkeit des Jugendpflegers selbst. Die Jugend empfindet allzu oft einen Gegensatz zwischen Glauben und Leben, — da muss die charaktervolle Persönlichkeit desselben, sein Beispiel, den Gegensatz überbrücken und lösen. Eigene

Charakterkraft ist Vorbedingung für fremde Charakterbildung: wer selbst in harten Kämpfen sich zum festen Charakter erzogen, ist am besten zum Jugendpfleger befähigt, denn dieser wird die Jugendlichen und ihre Schwierigkeiten verstehen und vermag sich in ihre Seelenverfassung hineinzudenken, womit er erst sie gewinnen und leiten kann.

In den beiden letzten Kapiteln bezeichnet Könn einige besondere Charakter-Aufgaben und Charakter-Mittel. Als tragende Momente, als Grundlinien der Charakterbildung gibt er an die Pflege der Wahrhaftigkeit: Erziehung zu strenger, unverbrüchlicher Wahrheitsliebe, und das Aufstellen positiver Ziele: weniger das negative Verbot herauskehren, als vielmehr die positive Seite des göttlichen Gesetzes betonen, Begeisterung wecken für die hohen Zwecke und Güter, die Gottes Gebote uns sicher stellen. Christusliebe, Marienverehrung, Exerzitien, das sind sodann die grossen und unübertroffenen Charaktermittel, wie sie in einzigartiger Weise der katholischen Jugend zur Verfügung stehen. In ernstem, beharrlichem Gebrauch derselben muss sie heranwachsen zu ganzen Männern, zu starken Charakteren.

Das sind in grosser Linienführung die Grundzüge und Grundgedanken eines ersten und edelsten Jugendfreundes und Jugendpflegers der Gegenwart. Sein Wort finde reichen Widerhall und Nachachtung in unsern Kreisen. Das Buch wird mit Nutzen auch von solchen gelesen, die auf dem Boden einer andern Weltanschauung stehen.

#### Homiletisches.

Messopfer und Weltgericht. Predigt zum Feste der Engelweihe in Einsiedeln 1918. Von Dr. Sigmund Waitz, Weihbischof und Generalvikar in Feldkirch. Verlagsanstalt Benziger u. Co., Einsiedeln.

In der gegenwärtigen Kriegszeit mit ihren weltgerichtlichen Schrecken und Sorgen, an einem Heiligtume wie Einsiedeln mit der eigenartigen Weihe über dem Ganzen, an einem Engelweihfeste mit seiner geheimnisvollen Grundstimmung und seinem vorbildlich geübten pontificalen Gottesdienste, musste das vorliegende Thema von einem Bischof behandelt werden, wenn es in seiner ganzen Tiefe und Schönheit entfaltet werden sollte. Bischof Waitz hat mit klangvoller Stimme, angenehmem Vortrage, ungesuchtem Stil, heiliger Begeisterung es meisterhaft verstanden, die Verklärung des hl. Messopfers am Weltgerichtstage zu schildern und die Zuhörer an Hand der Pontifikalliturgie hinreissend zu begeistern, dass sie sich eigentlich sehnen mussten nach dem Miterleben der inneren Schönheit des Weltgerichtstages. Eine fortgesetzte Spannung wusste der bischöfliche Redner zu erhalten durch die logische, innere Gedankenverkettung und den überwältigenden Momenten der affektiven Seite der Predigt. Das Ganze war eine originelle, lebenswarme, lebensvolle, gedankenreiche Darstellung trostreicher und gnadenvollster Glaubenssachen. Blitzartig beleuchtete der hochbegnadigte Kanzelredner mit aufrichtenden, tröstenden, mahnenden Gedanken die Gegenwartsnot und erwärmte die Seele für die Freude der Innenschönheit des hl. Opfers und des Weltgerichtspontifikalamtes. Hätte man nur ein paar Sätze gehört, so hätte man schon gewusst, dass da ein Redner mit apostolischem Feuereifer und liebedurchglühtem Seeleneifer spricht. Heute liegt dieses gross angelegte, liebesprühende bischöfliche Kanzelwort im Drucke vor uns, schön ausgestattet. Für den Priester herrlichste Gedanken zu frommer Feier des hochheiligen Opfers, für das Volk eine Fülle haltbarster Trostgedanken, vorzügliche Belehrung, dem hl. Messopfer andachtsvoll beizuwohnen, höchst willkommene Einführung

in die liturgische Schönheit des neustamentlichen Opfers. Dieser Predigt wünschen wir Massenverbreitung. B.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

### Vakante Pfründe.

Durch Wahl des hochw. Herrn Kaplans Alf. Keller zum Pfarrer von Wuppenau ist die Kaplanei in Kreuzlingen ledig geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Liste ad normam Can. 1452 bis zum 10. Juni anhier anmelden.

Desgleichen sind durch Tod vakant geworden die Pfarrei Werthenstein und die Kaplanei in Entlebuch.

Solothurn, den 12. Mai 1919.

### Die bischöfliche Kanzlei.

#### Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Steinhausen Fr. 21, Hasle 40, Schüpfheim 75, Zeihen 10.
2. Für das h. Land: Escholzmatt Fr. 102, Zell 56, Zug 200, Cornol 36.65, Beurnevésin 5.35, Sins 53, Dottingen 80, Basel (Marienk.) 200, Ifenthal 20, Oberdorf 24, Pfaffnau 40, Beinwil (Aarg.) 65, Movelier 16.80, Roggenburg 10.20, Wolfwil 20.50, Schwarzenberg 32, Meierskappel 35, Lamatte 4, Grenchen 100, Schüpfheim 75, Arlesheim 42.30, Menziken 13.50, Cham 115, Hl. Kreuz (Thurg.) 19.85, Brislach 21.
3. Für den Peterspfennig: Zeihen Fr. 10.
4. Für das Priesterseminar: Zeihen Fr. 12.

#### Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Mai 1919.

### Die bischöfliche Kanzlei.

## Inländische Mission.

### Alte Rechnung pro 1918.

	Uebertrag Fr.	242,110.72
Nachtrag: Luthern, Hauskollekte 600, Vorderthal 2	"	602.—
	Endresultat Fr.	242,712.72

### Neue Rechnung pro 1919.

#### a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	9,078.70
Kt. Aargau: Zeihen 55; Wegenstetten 10; Obermumpf 40	"	105.—
Kt. Baselland: Ettingen	"	60.—
Kt. Baselstadt: Basel-Marienkirche Gabe von Frau Sch.-L.	"	200.—
Kt. Bern: Les Breuleux 123; Fontenais 55	"	178.—
Kt. Glarus: Linthal, I. Rate	"	21.35
Kt. Luzern: Luzern, 1. Missionssektion des kath. Jünglingsverein Luzern 10; 2. Legat einer Dienstmagd 400; 3. Ehrw. Spitalschwestern 55; 4. HH. Spitalpfarrer 5; Münster, Hauskollekte I. R. 425	"	895.—
Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Commissariat à conto Beiträge 1000; Emmetten 70.75; Stans Gabe von Ungenannt 400	"	1,470.75
Kt. Obwalden; St. Niklausen	"	98.—
Kt. Solothurn: Laupersdorf	"	20.—
Kt. St. Gallen: Tann, Legat von HH. Kammerer Joh. Nagel sel.	"	75.—
Kt. Tessin: Lugano, Gabe v. Fr. T. v. T.	"	15.—
Kt. Thurgau: Aadorf, von Ungenannt	"	30.—
Kt. Uri: Seedorf, Frauenkloster 20; Unterschächen 172; Andermatt 193.73	"	385.73
Kt. Wallis: Leukerbad, Legat von Irene Tschopp geb. Brunner 300; Saasgrund 5	"	305.—
Kt. Zug: Unterägeri, Ungenannt	"	1.—
	Total Fr.	12,938.53

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	23,200.—
Kt. Luzern: Vergabung v. Ungenannt Priester in M., mit Nutzniessungsvorbehalt	"	800.—
Kt. Obwalden: Legat von Herrn alt Reg.-Rat Dr. Eduard Etlin sel. in Sarnen	"	6,000.—
	Total Fr.	30,000.—

Zug, den 12. Mai 1919.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

**Briefkasten.**

Ein Artikel über die Basler Missionswoche wird in nächster Nummer erscheinen.

Totentafel folgt in nächster Nummer.

An St. Preces post Missam. Diese Gebete sind nach wie vor zu verrichten, nur ist es gestattet, sie in gewissen Fällen wegzulassen nach Dekreten der S. Congr. Rituum vom 20. Juni 1913 und 2. Juni 1916. (s. K.-Z. 1913, S. 414 u. 1916, S. 246) V. v. E.

**Warnung.**

Ein gewisser E. M. angeblich von Chur, ein aus der Strafanstalt Entlassener, ein Schwindler sucht mit Vorliebe Pfarrhöfe auf, um Geld zu erpressen. Er macht verdächtige Angaben und droht mit Veröffentlichung, wenn ihm nicht Schweigegeld gegeben werde. Der Gauner soll sofort der Polizei überantwortet werden, sobald er irgendwo auftaucht, ebenso auch seine angebliche Braut, welche gleiche Ziele verfolgt.

Aus Pfarrerkreisen.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.  
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "  
 \* Beziehungsweise 26 mal. \* Beziehungsweise 13 mal.

**Inserate**

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

**Kurer & Cie. in Wil,** Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. ::

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

**Gebr. Marmon & Blank**

**Kirchliche Kunstwerkstätten**

(Inhaber des gold. Verdienstkreuzes Pro Ecclesia et Pontifice)

(Karl Glauner's Nachfolger) **WIL** (St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. Spezialität Kircheneinrichtungen: Altäre, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle etc. Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen inkl. Malerei, nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Beste Referenzen.

**Fraefel & Co., St. Gallen**

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

**Paramenten und Fahnen**

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramententoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

**Das Schneider-Atelier des Missionshauses Bethlehem Immensee liefert**

**Priester-Kleidungen**

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

**Tuchwarengeschäft**

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

**A. Marty-Korber, Altendorf** (Schwyz).  
 Referenzen und Muster zu Diensten.

**Louis Ruckli**  
**Goldschmied**

Luzern Bahnhofstraße 10 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Sichere und rasche Heilung von

**Kropf**  
 und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschädlich. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert. 1/2 Flasche Fr. 3.—, 1 Flasche Fr. 5.—  
 Prompte Zusendung durch die (P10U) **Jura-Apotheke Biel.**

Eine **Haushälterin** gesetzten Alters in allen vorkommenden Arbeiten wohl bewandert sucht leichtere Stelle in Pfarrhaus bei bescheidensten Ansprüchen. Auskunft erteilt kath. Pfarramt Emmishofen.

Man sucht armen, schwachen, aber braven und arbeitswilligen

**Knaben**

in Bauernfamilie, Anstalt etc. unterzubringen. Gefl. Offerten an das kath. Patronat für schwachbegabte Kinder, Frl. A. Räber, Gutenberghof, Luzern.



**MESSWEIN**  
 stets prima Qualitäten  
**J. Fuchs-Weiss, Zug.**  
 heidiger Messweinlieferant

**Standesgebethbücher**

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

**Kinderglück!**  
**Jugendglück!**

**Das wahre Eheglück!**

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

**Sautier & Cie.**

Banquiers Luzern

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von **5 1/4 % Obligationen** auf 3 bis 6 Jahre fest.

**Rauchfass-Kohlen**

hat wieder vorrätig und empfiehlt

**Anton Achermann**  
 Kirchenartikel-Handlung  
 Luzern.

**Franz Weiss, Stadtpf.**

**Tiefer und Treuer**

Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung

Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. „ Jesus unter uns
3. „ Kirche u. Kirchlichkeit
4. „ Verdemütigung u. Versöhnung in der Beicht
5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
7. „ Jesu Reichsverfassung
8. „ Jesu Reichsprogramm
9. „ Jesu Reichsgebet
10. „ Jesus und Maria
11. „ Jesus und Paulus
12. „ Jesus und ich

Durch alle Buchhandlungen  
 Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.  
 Einsiedeln  
 Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.